

## **Auflagen für die Nutzung des Feuerwehrrgerätehauses:**

- **Der Raum darf erst am Nutzungstag laut Mietvertrag genutzt werden.**
- **Gegenstand des Mietvertrages sind der Veranstaltungsraum, Sanitäreanlagen sowie die Küche mit Einrichtung und Geschirr.**
- **Die Gesamtanzahl von 100 Personen darf nicht überschritten werden.**
- **Es sind keine Massenveranstaltungen oder Flatratepartys etc. erlaubt.**
- **Der Raum darf nicht zum Übernachten genutzt werden.**
- **Nach 22.00 Uhr müssen die Fenster geschlossen bleiben und es muss ein gesetzlich festgelegter Lärmpegel von 65 dpa eingehalten werden.**
- **Die Räume müssen besenrein verlassen werden.**
- **Das Geschirr ist bei Benutzung zu spülen. Bitte Benutzungsanleitung für die Spülmaschine beachten.**
- **Die Außenanlage sowie Parkplätze müssen bei Verschmutzung gereinigt werden.**
- **Die Tische und Stühle sind anhand des beiliegenden Planes aufzustellen.**
- **Bei erforderlicher, zusätzlicher Nachreinigung werden die Kosten dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Veranstalter haftet für alle Schäden. Der anfallende Müll (auch in den Toiletten) ist vom Veranstalter zu entsorgen.**

**Bei Verstoß gegen diese Auflagen haftet der Veranstalter in vollem Maße.**